

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Band: 4 (1829)
Heft: 2

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

M i s c e l l e n.

1.

Bekanntmachung.

Das Sanitäts-Collegium, auf erhaltene Anzeigen, daß in mehreren Amtsbezirken und Ortschaften des hiesigen Cantons, so wie auch in benachbarten Cantonen, die, zwar bis dahin einen gutartigen und milden Charakter zeigende, Maul- und Klauenseuche unter den nützlichsten Hausthieren, besonders unter dem Rindviehe ausgebrochen sey, hat, um die Verbreitung und weitere Ausdehnung dieser leicht ansteckenden Krankheit so viel möglich zu verhüten, verordnet:

- 1) Sobald in einer Gemeinde die Maul- und Klauenseuche erscheint, liegt der Beamtung ob, die Ställe, worin krankes Vieh ist, mit Bann zu belegen, und die kranken von den gesunden Thieren abzusondern. Der verhängte Bann darf erst vierzehn Tage nach der gänzlichen Heilung des letzten fran-

- ken Stückes in einem angesteckten Stalle wieder aufgehoben werden.
- 2) Wenn zwar, der herrschenden Krankheit ungeachtet, der Verkehr mit gesundem Vieh nicht durch Verfügung des Gemeindebannes oder Sperren gehemmt werden soll; so liegt hingegen den Beamtungen und Scheinausstheilern ob, bey Ertheilung und Einziehung der Gesundheitscheine eine geschärfte Aufsicht eintreten, daß auf Märkte gebrachte Vieh unter sorgfältiger Aufsicht halten, durch bestellte Thierärzte bey seiner Ankunft untersuchen, auch krankes und verdächtiges Vieh also gleich absondern zu lassen.
 - 3) Die Brunnen, aus welchen frank gewordenes Vieh getränkt wurde, sollen gereinigt und das kranke Vieh in den Ställen getränkt werden.
 - 4) Die Wärter von krankem Viehe dürfen solche Ställe, in denen sich das Vieh gesund befindet, nicht betreten. Die krankes Vieh behandelnden Thierärzte sollen, bevor sie sich nachher zu gesundem Vieh begeben, ihre Hände waschen, die Kleider wechseln, und für gehörige Lüftung und Reinigung der angesteckten Ställe besorgt seyn.
 - 5) Die Milch von kranken Kühen darf nicht verkauft, und wenn sie im geringsten ein übles Aussehen zeigt, auch nicht genossen werden.
 - 6) Sollte (was bey der Gutartigkeit der Krankheit nicht zu erwarten ist) im schlimmsten Falle ein

Stück Vieh umstehen, oder abgethan werden müssen: so soll die Haut in eine Gerbe gebracht und das Fleisch verlockt werden.

- 7) Das Sanitäts-Collegium hat für die Thierärzte im Canton eine „Anleitung zur Erkenntniß und Heilung der herrschenden Maul- und Klauenseuche“ dem Drucke übergeben, und wird dieselbe ihnen ungesäumt für gehörige Beachtung zu Handen stellen lassen.

Die Vollziehung dieser Verordnung, ist zunächst den Gemeinndsbeamten übertragen, und sind diese übrigens gehalten, von jedem eintretenden Krankheitsfalle dem betreffenden Oberamte Anzeige zu machen, welches über die gehörige Beachtung alles hier Vorgeschiedenen genaue Aufsicht haben, und für einzelne Fälle weiter nothwendig Erachtetes anordnen, auch das Sanitäts-Collegium davon in Kenntniß setzen wird.

Zürich, den 5. July 1828.

Im Nahmen des Sanitäts-Collegii
des Cantons Zürich.

Die C a n z l e y.

2.

Anleitung zur Erkenntniß und Heilung der herrschenden Maul- und Klauenseuche. Aus Auftrage des Sanitäts-Collegii des Cantons Zürich durch den Druck bekannt gemacht. 1828.

Ursachen und Charakter der Krankheit.

Die Maulseuche (Zungenkreß) und die Klauenseuche, sind ihrem Wesen nach die nämlichen Krankheitszustände, erscheinen gemeiniglich gleichzeitig, und können die nämlichen Thiere befallen. Die Krankheit, welche sich in verschiedenen Gegenden und Orten des hiesigen Cantons zeigt, wird ziemlich zuverlässig in ihrem Entstehen durch atmosphärische Einflüsse, namentlich die heiße mit Gewitterregen verbundene Witterung, begünstigt und durch Ansteckung verbreitet. Sie kommt am häufigsten bey dem Rindviehe vor, kann indessen auch bey Pferden, Schafen, Schweinen und Ziegen erscheinen, und gehört ihrer Natur nach zu den fieberhaften Ausschlagskrankheiten. In den häufigsten Fällen erscheint die Krankheit in der Maulhöhle, um diese herum und an der Nasenschleimhaut, seltener an den Fußenden und dem Euter, und am seltensten an allen diesen Theilen zugleich. Daß sie begleitende Fieber verhält sich gewöhnlich wie ein einfaches Reiz- oder leichtes Katarrhalefieber; höchst selten nimmt es den Charakter eines entzündlichen Fiebers an; und nur dann, wann

die Thiere schlecht gefüttert und gepflegt, oder im Anfange der Krankheit fehlerhaft behandelt werden und überhaupt von schwächlicher Beschaffenheit sind, kann dasselbe im Verlaufe der Krankheit den faulichten Charakter annehmen.

Zeichen und Verlauf der Krankheit.

Bei den meisten Thieren bemerkt man zwey bis drey Tage vor dem Ausbruche der Blattern in der Maulhöhle eine gewisse Mattigkeit, Verminderung oder gänzlichen Mangel der Fresslust und des Wiederkauens, und bey den Kühen eine geringere Absonderung der Milch. Bey einigen Thieren sind indessen diese Zufälle so gelind, daß sie leicht übersehen werden können, bey andern dagegen ziemlich auffallend und neben diesen noch mit Kälte wechselnde Wärme, besonders an den Hörnern, Ohren und den Füßen, ferner trockene Haut, etwas geröthete Augen, häufiger Puls- und Herzschlag, verlorenes Wiederkauen, seltenes, trockenes Misten, heißes Maul, aus welchem ziemlich viel Speichel fließt, und in welchem die Zunge und das Zahnfleisch geröthet und angeschwollen erscheinen, zugegen. Wenn diese Erscheinungen zwey bis drey Tage gedauert haben, so treten an der Zunge, an dem Zahnfleische, zuweilen auch auf der Nasenschleimhaut, entweder nur einige oder viele weißlichte, zuweilen auch braune Blattern, von der Größe einer Erbse bis zu einer Bohne und nicht selten, besonders auf der Zunge, noch weit größere hervor. Ist die Zahl dieser Blattern beträchtlich, so brechen sie nur nach und nach und zwar im Verlaufe von etwa drey Tagen aus;

jede Blatter bleibt einen bis zwey Tage stehen, platzt dann auf, ergießt eine klare, wässerige, etwas kleberige Flüssigkeit, und hinterläßt ein kleines Geschwür; oder sie trocknet ohne aufzuplatzen ein, und in diesem Falle trennt sich, wenn viele Blattern vorhanden waren, die Oberhaut der Zunge und der Maulhöhle oft in einem beträchtlichen Umfange ab; auf der Schleimhaut der Nase und bisweilen an der innern Seite der Lippen, bilden sich Schorfe aus denselben. So wie die Blattern ausgebrochen sind, lassen in der Regel die Zufälle nach, oder hören auch ganz auf; dagegen können die Thiere wegen des Schmerzens in der Maulhöhle, kein Futter mehr zu sich nehmen; und nur wenn großer Hunger sie treibt, schlingen sie zuweilen etwas weniges Futter hastig hinab; sie geifern nunmehr sehr stark aus dem Maule, stecken daselbe gern in vorgehaltenes frisches Wasser, und selbst aus der Nase findet bisweilen ein bedeutender Schleimausfluß Statt. Diese Zufälle dauern von dem Ausbruche der Blattern fünf bis sieben Tage, bis sich die Oberhaut löstrennt, die Schorfe von den geheilten Geschwüren losgehen, und das Thier, welches jetzt wieder fressen kann, mit Begierde zu fressen anfängt. Nur bey sehr schwächlichen, übelartigen Thieren, oder bey schlechter Wartung und Pflege derselben während der Krankheit, so wie zu Folge einer fehlerhaften Behandlung der letztern, nimmt sie einen böartigen Charakter an. Dann zeigen sich die Blattern in der Maulhöhle größer, bräunlicht, mißfarbig, und hinterlassen, wenn sie aufplatzen, üble, bald größere bald kleinere, bald offene bald auch mit Schorfen bedeckte Geschwüre und selbst

nicht unbeträchtliche Schrunden in der Maulhaut; das Fressen und das Wiederkauen sind bey diesem Zustande gänzlich unmöglich, und selbst das Schlingen der flüssigen Stoffe ist erschwert; das Fieber läßt bey dem Ausbruche der Blattern nicht nach, sondern das Anfangs einfache Reizfieber geht in ein faulichtes über, welches sich durch die Blässe der Schleimhaut, Trübheit und Thränen der Augen, große Schwäche des Thieres, sehr häufigen Puls, stark fühlbare Herzschläge, weiches Misten und selbst Durchfall zu erkennen gibt. Die Dauer der Krankheit ist unter diesen Umständen länger, und dieselbe kann leicht in chronischen Durchfall, Abzehrung, Wassersucht und selbst den Tod übergehen. Uebrigens sind solche Fälle selten und mehr als Ausnahmen von der Regel zu betrachten.

Wenn sich zu der Maulseuche die sogenannte Fuß- oder Klauenseuche, entweder gleichzeitig mit dem Ausbruche der Blattern in der Maulhöhle oder etwas früher oder später, gesellt oder für sich erscheint; so bemerkt man, daß die Thiere mit dem einen oder andern Fuße bey dem Gehen zu hinken anfangen, und bey dem Stehen denselben öfters in die Höhe heben. Untersucht man nun diesen Fuß genauer, so bemerkt man, daß derselbe um die Klauen herum etwas angeschwollen, wärmer als im gesunden Zustande und schmerzhaft ist; auf der Haut zwischen den Klauen und an dem Rande derselben entdeckt man bisweilen Blätterchen, häufiger indessen nur eine eiterartige Flüssigkeit, welche aus diesen Theilen hervorsickert. Die Dauer dieser Fußkrankheit beträgt fünf, sieben und neun Tage, und es gehen ihr, wenn sie ohne

die Maulseuche erscheint, wie dieser fieberhafte Zufälle voraus, die sich mit dem Ausbruche des örtlichen Uebels an den Füßen vermindern oder gänzlich verlieren. In einigen Fällen ist nur ein Fuß krank, häufiger aber die beyden vordern oder hintern, oder auch alle vier Füße zugleich. Bisweilen wird die Entzündung der letzteren so heftig, daß sich unter der Haut ein Absceß bildet, oder sogar die weichen Theile, welche sich unter den Hornschuhen befinden, in Eiterung übergehen, wodurch der Verlauf dieser Krankheit in die Länge gezogen wird, und in diesem Falle ein Theil, oft sogar der ganze Hornschuh verloren geht.

Behandlung der Maulseuche und der Klauenseuche.

Die Behandlung dieser Krankheit betrifft theils das örtliche theils das Allgemeinleiden. Wird die Krankheit gerade Anfangs und bevor das örtliche Leiden der Maulhöhle oder der Fußenden ausgebrochen ist, beobachtet, und zeigen sich die obengenannten fieberhaften Erscheinungen in einem beträchtlichen Grade; so kann von einer Mischung aus 1 Pfund Kochsalz, $\frac{1}{4}$ Pfund Salpeter und eben so viel Schwefel den Thieren des Tages vier bis fünf Mahl, jedesmahl 4 Loth, entweder zum Lecken vorgelegt, oder mit $\frac{1}{2}$ Maaß Gerstenabkochung eingegossen werden. Robusten und vollsaftigen Thieren, und wenn das Fieber sehr heftig ist, werden bey dem Ausbruche des letztern zweckmäßig 1 bis $1\frac{1}{2}$ Pfund Blut weglassen; übrigens ist die Blutentleerung bey dieser Krankheit nicht angezeigt. In das Getränk, welches am be-

sten aus frischem Brunnenwasser besteht, kann so viel Salzsäure gegossen werden, daß solches einen ganz gelinden säuerlichen Geschmack erhält. Nehmen indeß die kranken Thiere dieses gesäuerte Wasser nicht; so ist es besser, man setze ihnen reines oder mit etwas Sauerteig gemischtes Wasser vor. So bald die Blattern in der Maulhöhle ausgebrochen sind, befeuchte man dieselben von Zeit zu Zeit mit einer Mischung von Honig, Mehl, Wasser und Salzsäure, welche letztere in dem Maaße zugesetzt wird, daß die Mischung einen säuerlichen Geschmack davon bekommt. Von geringerer Wirksamkeit, aber dennoch sehr zweckmäßig, ist das Befeuchten derselben mit einer Gerstenabkochung, die durch Essig säuerlich gemacht ist, und in denjenigen Fällen, in welchen schon schmerzhaftes Geschwüre in der Maulhöhle vorhanden sind, selbst den Vorzug vor jener verdient. Wenn sich viele schmerzhaftes Geschwüre in der Maulhöhle gebildet haben, ist das zweckmäßigste, dieselben des Tags mehrere Mahl mit einer schleimigen Abkochung von Gerste, Käsepappeln, Eibisch u. dgl. zu befeuchten, oder auch bloß mit lauem Wasser öfters auszuwaschen; ja bisweilen ist es selbst nothwendig, die leidenden Theile mit einem milden Oel oder Fette zu bestreichen, und alle reizenden Mittel bey Seite zu lassen. Sind die Thiere schwächlich, und hat das Fieber Neigung zum faulichten Charakter, oder denselben wirklich schon angenommen; so gibt man jenen täglich vier Mahl 4 Loth von einer Lattwerge, die aus Kalmus, Bachholderbeeren, von jedem $\frac{1}{2}$ Pfund, Salzsäure $\frac{1}{8}$ Pfund, Mehl und Wasser so viel als erforderlich ist, um eine solche zu bilden, besteht; dieselben

Mittel können auch in Mirturform angewendet werden. Das Getränk kann das oben angegebene seyn; doch ist es in einem solchen Falle sehr zweckmäßig, demselben Mehl oder andere nährenden Stoffe beizumischen. Die Geschwüre in der Maulhöhle werden oft groß, tief und um sich fressend, und müssen dann öfters mit einer Abkochung von Eichenrinde oder einem andern zusammenziehenden Pflanzenstoffe, worin etwas Kochsalz aufgelöst, oder die mit Salzsäure etwas säuerlich gemacht ist, befeuchtet werden, bis sie rein geworden sind, in welchem Falle sie nur mit lauem Wasser ausgewaschen werden können. Uebrigens müssen die Thiere während der ganzen Krankheit reinlich gehalten und ihnen, wenn sie noch etwas fressen können, leicht-verdauliches, weiches Futter, namentlich junger Klee, Gras, gekochte Kartoffeln u. s. w. gereicht werden.

Wenn die Fußseuche gleichzeitig mit der Maulseuche oder auch ohne diese vorhanden ist, so wird in letzterem Falle das Fieber oder Allgemeinleiden auf die oben bemerkte Weise behandelt. Gegen das örtliche Leiden der Füße aber ist vor allem aus eine gute Streue nothwendig, damit die Thiere weich stehen; die angeschwollenen Klauen werden sodann von den daran befindlichen Unreinigkeiten durch laues Wasser befreit und dieß Verfahren öfters wiederholt. Sind dieselben sehr schmerzhaft und heiß, so können Bähungen von kaltem Wasser oder auch Umschläge von mit Essig gemischter Thonerde (Tafnerleim) gemacht werden; und wenn schon Geschwüre vorhanden sind, so ist die öftere Befeuchtung mit einer schleimigen Abkochung aus Leinsamen oder das Baden der Fußenden

in schleimigen Flüssigkeiten sehr zweckmäßig. Die entstandenen Abscesse werden, um dem Eiter einen zeitigen Abfluß zu verschaffen, so bald möglich und so tief als es thunlich ist, geöffnet, mit Wasser gereinigt, mit auf Warchbauschen gestrichener Digestivsalbe, oder auch nur trocken verbunden, und der Verband von Zeit zu Zeit erneuert. Ist der Eiter unter dem Hornschuhe eingeschlossen, was sich zum Theil durch den bedeutenden Schmerz an irgend einer Stelle der Hornwand oder Hornsohle, besonders wenn man darauf drückt oder schlägt, und zuweilen auch durch Erweichung der Hornsubstanz, an der Stelle, wo sich jener befindet, zu erkennen gibt; so muß an derselben die Hornsubstanz in einem solchen Umfange weggenommen werden, als nothwendig ist, um dem Eiter einen leichten Abfluß zu verschaffen und die Grundfläche des Abscesses zu untersuchen. Zuweilen ist die Wegnahme der ganzen Hornwand oder Hornsohle nothwendig, wenn nämlich der Eiter längere Zeit in dem Hornschuhe eingeschlossen war, bedeutende Zerstörungen der festweichen Theile und Fistelgänge in denselben veranlaßt hat. Die Veterinär-Chirurgie gibt die Regeln näher an, wie dieser übrigens seltene Fall nach der Operation zu behandeln ist; und die Thierärzte haben bey Anwendung von Instrumenten, diejenigen Vorsichtsmaaßnahmen zu beobachten, welche denselben in der „Anleitung zur Erkenntniß und Heilung des Zungenkrebses“ vom Jahre 1809, anempfohlen sind.

Die aufgehobene Continuität befand sich in der Mitte der innern Hufwand. Das Thier hinkte sehr, und bey jedem Schritte, den es that, wurde das blätterige Gewebe gekneipt, welches angeschwollen und blutig war. — Mein Collega Favre rieth mir, den Huf bis auf das blätterige Gewebe zu verdünnen, und mit einem scharfen Instrumente alle Theile wegzuschneiden, welche durch das Kneipen desorganisirt worden waren; ferner die Wunde eine Weile bluten zu lassen, and ein mit Branntenwein oder Tinct. Aloes durchfeuchtetes Karpeibäuschchendarauf zu legen, alsdann die zur Befestigung des Apparats bestimmte Binde fest zusammenzuziehen, um das Aufschwellen des Fleisches zu verhindern, und endlich den Verband alle Tage auf dieselbe Weise zu erneuern. Ich schritt zur Verdünnung des Hufes Anfangs mit einer guten Raspel, und alsdann mit einem sehr dünnen Sägenblatte, so daß er bis auf $1\frac{1}{2}$ Zoll von jedem seiner Ränder unter den Fingern biegsam wurde. Ich verband den Fuß auf angegebene Weise. Nach Verlauf von 3 bis 4 Tagen hatte bereits ein sehr dünner Huf den ganzen wunden Theil bedeckt, und das Hinken hatte ganz aufgehört. Nach Verlauf von 14 Tagen wurde das Thier wieder, wie vorher, zur Arbeit gebraucht. Man beschmierte den ganzen übrigen Huf fleißig mit Schweinefett, oder mit irgend einer fettigen Substanz. Ein gewöhnliches Eisen, welches in der Gegend, wo der Huf weggenommen worden ist, keine Löcher hat, ist das einzige, was in einem solchen Falle nöthig ist. Auf diese Weise habe ich wenigstens 25 bis 30 mit dieser Krankheit behaftete Pferde vollkommen geheilt. Sie mochte

ihren Sitz an den Wänden oder an der Schärfe des Hufs haben.

4.

In der Gemeinde Oberer Lisspach im Canton Aargau, wurde eine Kuh geschlachtet, bey der, ohne daß während des Lebens etwas Krankhaftes an ihr gefunden wurde, sich ein Leistenbruch mit einem vom Bauchringe an verknöcherten Bruchsacke zeigte, der etwa eine halbe Maasß Wasser zu fassen im Stande ist. Die aus dem Bauchfelle gebildeten Knochenplatten sind $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Zoll dick, und besitzen an ihrer innern Fläche Vertiefungen und Erhabenheiten, die von den darin enthaltenen Gedärmen gebildet zu seyn scheinen. (Eingesandt von dem gerichtlichen Thierarzte R y c h n e r in Aarau.)

5.

Bey Zerreißungen des Netzes, des Gefröses oder eines Darmes, fand Herr Berthe an zehen von ihm behandelten Pferden, als stätes diagnostisches Symptom, heftige und vergebliche Anstrengungen, den Koth auszuleeren, nämlich kräftige Contractionen des Zwerchfells und der Bauchmuskeln, welche sich schneller oder später einstellten, stärker wurden, je näher der Tod war, und durch welche die Natur zu versuchen schien, die Ursache der Krankheit auszutreiben.

VII.

Literarische Anzeige.

Lehrbuch der speciellen Veterinär : Chirurgie,
für Officiere, Stallmeister, Thierärzte u. s. f.,
von S. von Tennecker u. s. w. Dritter Band,
Altenburg 1823. Literatur : Comptoir. Auch
unter dem Titel : Pferdeärztliche Praxis.
Zweiter Band u. s. w.

(Fortsetzung.)

Der §. 28 handelt von den Verletzungen und Verwundungen der Flechsen. Die Verletzung der Flechsen sey fast jedesmahl mit Verletzung der Gelenkbänder verbunden. Nachdem der Verfasser die verschiedenen oder doch die häufigsten Ursachen der Flechsenverletzung angegeben hat, bemerkt er, daß auch der Sehnenklapp zu dieser Rubrik gehöre. Da wo Zufälle der Entzündung nach einer Zehrung der Flechsen vorhanden gewesen seyen, haben ihm die lauwarmen, erweichenden Fomentationen und Bäder die besten Dienste geleistet. Auch die Mercurialsalbe habe er mit sehr gutem Erfolge in diesem Zustande angewandt, und dieselbe späterhin, nach